

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 4 beschlossen.

Beschlossen werden die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für einen Teilbereich der Bebauungspläne Nr. 38 „Oldenburger Straße“ und Nr. 70/70-I „Menkestraße“ nebst Satzungsbeurteilung.